

JugendBeratungsCenter Dresden



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt
Dresden

Jugendamt

Das Jugendamt.
Unterstützung, die ankommt.

Dresden.
Dresdener



Ausgangslage

- **Koalitionsvertrag** zwischen CDU, CSU und SPD:

„Flächendeckend einzurichtende Jugendberufsagenturen sollen Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-jährige bündeln.“

- **Arbeitsbündnis Jugend und Beruf** der Bundesagentur für Arbeit

Kooperation der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter und der öffentlichen Träger der Jugendhilfe vor Ort in vier Schritten intensivieren, um die Integration besonders förderungsbedürftiger junger Menschen weiter zu verbessern

- **Kooperationsvereinbarung** vom 28. Januar 2014 in der LH Dresden

Basis der Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger nach SGB II, SGB III und SGB VIII auf lokaler Ebene

Ausgangslage

HANDLUNGSFELDER LOKALER KOOPERATIONEN

Die vier Handlungsfelder beschreiben von links nach rechts eine zunehmende Verbindlichkeit der Kooperation:



Ziele

- Einrichtung einer gemeinsamen Anlauf- und Beratungsstelle für den Erstkontakt von jungen Menschen unter 25 Jahren
- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsförderung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und Jugendhilfe
- Verbesserte berufliche Integration junger Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf

Adressatenbezogene Ziele

- Angebote der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII, die kundenfreundlich, transparent, vernetzt und aufeinander abgestimmt vorgehalten werden
- Verkürzte Wege und Wartezeiten
Das Ankommen und Ankoppeln an das Angebot eines anderen Rechtskreises wird durch unterstützte und gegebenenfalls begleitete Kontakthanbahnung erleichtert.
- ganzheitliche Unterstützung und Begleitung der bisher von bestehenden Angeboten nicht erreichten Jugendlichen

Institutionelle/Fallbezogene Ziele

- Schaffung eines dauerhaften, ganzheitlichen und nachhaltigen Angebots mit übergreifendem Beratungsansatz und einer vernetzten individuellen Bildungs- und Berufswegeplanung
- Minimierung von Schnittstellen und Optimierung von Prozessen – kurze Wege erleichtern die Zusammenarbeit der Träger
- Aufeinander abgestimmte Angebote und Maßnahmen im Übergangssystem Schule - Arbeitswelt
- Weiterentwicklung gemeinsamer Planungs- und Steuerungsinstrumente
- Gemeinsame Bearbeitung von Fachthemen

Zusammenarbeit der Akteure

Gesamtverantwortung:

Geschäftsführer Agentur für Arbeit, Geschäftsführer Jobcenter und Amtsleitung des Jugendamtes

- 1x jährliche Abstimmung

Projektbegleitung:

2-3 Ansprechpartner aus jeder Einrichtung

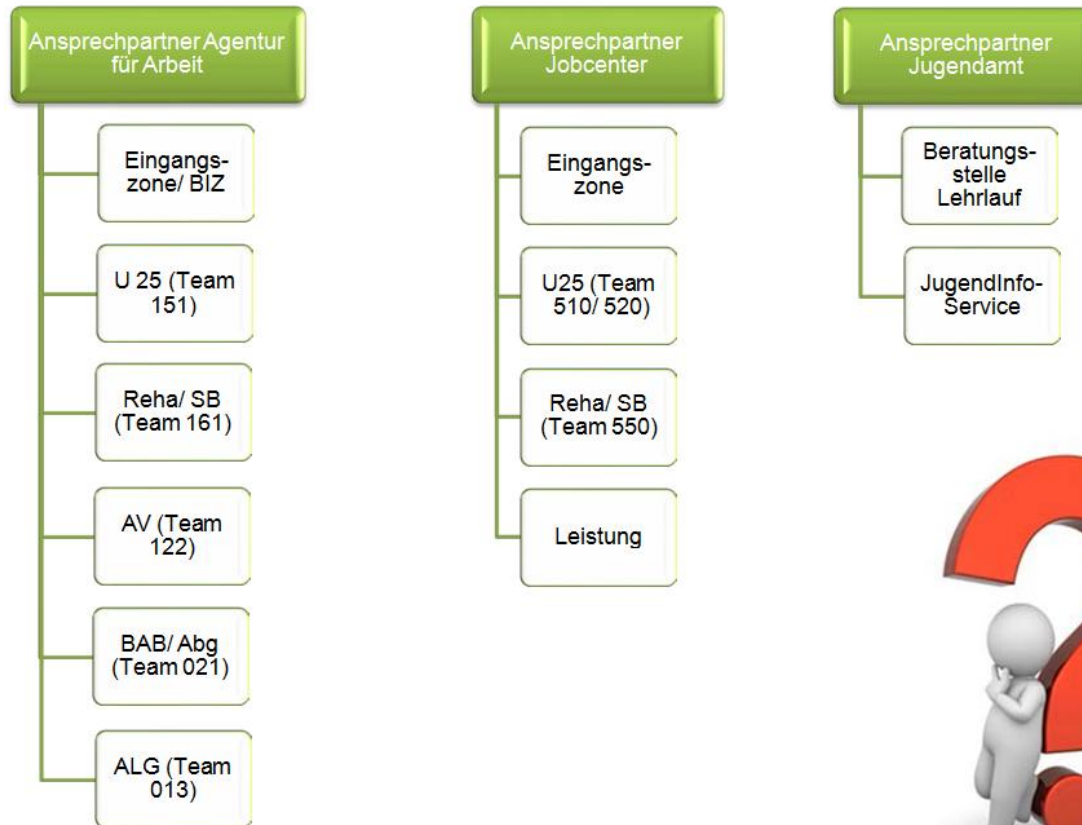
- 2-monatige Abstimmung
- monatliche Abstimmung auf Arbeitsebene Teamleiter

Zusammenarbeit der Akteure

Methoden:

- Gemeinsame Fallbesprechungen/Helferkonferenzen
- Übergabemanagement (gegenseitige Fallübergabe)
- Einbezug Dritter/Netzwerkpartner
- Gemeinsame Workshops
- Hospitationen
- Planung und Durchführung der jährlichen Jugendkonferenz, gemeinsamer Auftritt bei Messen und Veranstaltungen
- Abstimmung zur Planung von Maßnahmen
- Anlassbezogene Prüfung möglicher Kofinanzierung zum SGB VIII

Struktur des Jugendberatungscenters



Steuerung der Jugendlichen zum JugendBeratungsCenter

